Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Fachgruppe Verwaltungssteuerung
Aktenzeichen:

DS-Nummer: 2026-060.1-XII

Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion zu Entwicklung, Umfang und Risiken von Liquiditätskrediten der Stadt Riedstadt

Gremium	Datum	TOP	Status
Magistrat	18.08.2026	2.1	nichtöffentlich
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	12.5	öffentlich

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD-Fraktion Riedstadt bittet den Magistrat um Beantwortung der nachfolgenden Anfrage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise in schriftlicher Form.

Vorbemerkung

Liquiditätskredite dienen der kurzfristigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Eine dauerhafte oder steigende Inanspruchnahme kann jedoch Hinweise auf strukturelle Haushaltsprobleme, eine angespannte Kassenlage oder erhöhte finanzielle Risiken geben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Riedstadt hält die AfD-Fraktion eine transparente Darstellung der Entwicklung, Ursachen, Kosten und Risiken von Liquiditätskrediten für erforderlich.

Wir fragen den Magistrat:

Frage
In welcher Höhe bestehen aktuell Liquiditätskredite der Stadt Riedstadt?
Wie haben sich die Liquiditätskredite der Stadt Riedstadt in den Jahren 2021 bis 2026 entwickelt? Bitte tabellarisch nach Jahr, Höchststand, Durchschnittsstand und Stand zum Jahresende darstellen.
Aus welchen Gründen mussten Liquiditätskredite in den jeweiligen Jahren in Anspruch genommen werden?
Welche Kreditinstitute oder Finanzierungspartner wurden beziehungsweise werden für Liquiditätskredite genutzt?
Zu welchen Zinssätzen wurden die Liquiditätskredite aufgenommen? Bitte nach Jahr, Laufzeit und Zinssatz darstellen.
Welche Zinsaufwendungen sind der Stadt Riedstadt durch Liquiditätskredite in den Jahren 2021 bis 2026 entstanden?

Frage
Welche Höchstbeträge für Liquiditätskredite waren in den jeweiligen Haushaltssatzungen der Jahre 2021 bis 2026 vorgesehen?
Wurden die genehmigten Höchstbeträge für Liquiditätskredite in den genannten Jahren ausgeschöpft oder überschritten?
Falls Höchstbeträge ausgeschöpft oder kritisch erreicht wurden: Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen?
Welche Risiken sieht der Magistrat durch steigende Zinsen, Anschlussfinanzierungen oder längere Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten?
Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Abhängigkeit von Liquiditätskrediten zu reduzieren?
Gibt es eine interne Liquiditätsplanung beziehungsweise ein regelmäßiges Berichtswesen zur Kassenlage der Stadt Riedstadt?
Wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über Stand, Entwicklung und Risiken der Liquiditätskredite informiert?
Welche Auswirkungen haben Liquiditätskredite auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Riedstadt in den kommenden Haushaltsjahren?
Sieht der Magistrat die Gefahr, dass Liquiditätskredite nicht mehr nur der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit dienen, sondern faktisch strukturelle Haushaltsdefizite überbrücken?

Begründung

Die Entwicklung der Liquiditätskredite ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Die Stadtverordnetenversammlung benötigt eine vollständige und nachvollziehbare Übersicht über Umfang, Kosten, Ursachen und Risiken der Kreditaufnahme, um ihre Kontroll- und Haushaltsverantwortung sachgerecht wahrnehmen zu können.

Beantwortung:

Zu Frage 1

In welcher Höhe bestehen aktuell Liquiditätskredite der Stadt Riedstadt?

Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage (31.07.) bestehen Liquiditätskredite in Höhe von 14.617.423 EUR

Zu Frage 2

Wie haben sich die Liquiditätskredite der Stadt Riedstadt in den Jahren 2021 bis 2026 entwickelt? Bitte tabellarisch nach Jahr, Höchststand, Durchschnittsstand und Stand zum Jahresende darstellen.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar.

	Höchststand	Durchschnitt	Stand 31.12
2021			7.416.726,00 €
2022			3.200.678,00 €

2023			3.410.234,00 €
2024	- 5.543.479,00 €	507.027,00 €	- 2.435.950,00 €
2025	- 11.305.502,00 €	- 6.916.539,00 €	- 9.529.022,00 €
2026	- 11.364.910,00 €	- 8.434.676,00 €	

Zu Frage 3

Aus welchen Gründen mussten Liquiditätskredite in den jeweiligen Jahren in Anspruch genommen werden?

Liquiditätskredite dienen ausschließlich der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Stadt. Die Inanspruchnahme erfolgt insbesondere aufgrund zeitlicher Verschiebungen zwischen Ein- und Auszahlungen, hoher Kreis- und Schulumlagen, steigender Personal- und Sachkosten, verzögerter Steuer- und Fördermitteleingänge sowie der Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung.

Zu Frage 4

Welche Kreditinstitute oder Finanzierungspartner wurden beziehungsweise werden für Liquiditätskredite genutzt?

Die Stadt Riedstadt nutzt hierfür die Kreissparkasse Groß-Gerau. Es wird kein gesonderter Liquiditätskredit aufgenommen; vielmehr wird der mit der Kreissparkasse vereinbarte Disporahmen in Anspruch genommen.

Zu Frage 5

Zu welchen Zinssätzen wurden die Liquiditätskredite aufgenommen? Bitte nach Jahr, Laufzeit und Zinssatz darstellen.

Der Zinssatz setzt sich aus dem jeweils gültigen €STR-Zinssatz zuzüglich einer Bankmarge von 1,4 Prozentpunkten zusammen. Der €STR-Zinssatz ist unter folgendem Link bei der Bundesbank Tagesaktuell nachzuvollziehen:
https://statistiken.bundesbank.de/statistiken-de/zeitreihen/BBMMB/D.EU000A2X2A25.WT

Zu Frage 6

Welche Zinsaufwendungen sind der Stadt Riedstadt durch Liquiditätskredite in den Jahren 2021 bis 2026 entstanden?
Der Stadt Riedstadt sind im Zeitraum von 2021 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage Zinsaufwendungen in Höhe von 374.517,05 € entstanden.

Zu Frage 7

Welche Höchstbeträge für Liquiditätskredite waren in den jeweiligen Haushaltssatzungen der Jahre 2021 bis 2026 vorgesehen?

2021: 9.000.000 €
2022: 7.000.000 €
2023: 7.000.000 €
2024: 7.000.000 €
2025: 12.000.000 €
2026: 18.000.000 €

Zu Frage 8

Wurden die genehmigten Höchstbeträge für Liquiditätskredite in den genannten Jahren ausgeschöpft oder überschritten?

Die genehmigten Höchstbeträge wurden zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Zu Frage 9

Falls Höchstbeträge ausgeschöpft oder kritisch erreicht wurden: Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen?

Die genehmigten Höchstbeträge wurden erstmalig in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 kritisch erreicht. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen einer Anpassung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite zugestimmt. Die hierfür erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde jeweils erteilt.

Zu Frage 10

Welche Risiken sieht der Magistrat durch steigende Zinsen, Anschlussfinanzierungen oder längere Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten?

Das wesentliche Risiko besteht in steigenden Zinssätzen und der hierdurch entstehenden zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushalts. Eine Anschlussfinanzierung im klassischen Sinne ist bei der Inanspruchnahme des Liquiditätskredite nicht erforderlich.

Zu Frage 11

Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die Abhängigkeit von Liquiditätskrediten zu reduzieren?

Ziel ist die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung sowie die Verbesserung der Ertragssituation. Hierbei sind sowohl der Magistrat als auch die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gefordert. Ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Liquidität wurde unter anderem durch die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B geleistet.

Zu Frage 12

Gibt es eine interne Liquiditätsplanung beziehungsweise ein regelmäßiges Berichtswesen zur Kassenlage der Stadt Riedstadt?

Ja. Es erfolgt zweimal jährlich ein Bericht zum Haushaltsvollzug. Darüber hinaus werden die aktuellen Liquiditätsdaten im Finanzstatusbericht des jeweiligen Haushaltsplanes dargestellt.

Zu Frage 13

Wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über Stand, Entwicklung und Risiken der Liquiditätskredite informiert?

Die Stadtverordnetenversammlung wurde bis zum Beschluss des Haushaltes 2026 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Entwicklung der Liquidität informiert. Grundlage hierfür war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der SPD-Fraktion (Änderungsantrag zur Drucksache 2026-267-XI).

Zu Frage 14

Welche Auswirkungen haben Liquiditätskredite auf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Riedstadt in den kommenden Haushaltsjahren?

Liquiditätskredite verursachen Zinsaufwendungen und schränken bei einer dauerhaften Inanspruchnahme den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt ein. Sie dienen jedoch ausschließlich der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und nicht der Finanzierung von Investitionen.

Zu Frage 15

Sieht der Magistrat die Gefahr, dass Liquiditätskredite nicht mehr nur der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit dienen, sondern faktisch strukturelle Haushaltsdefizite überbrücken?

Der Magistrat weist darauf hin, dass Liquiditätskredite gemäß § 105 HGO ausschließlich der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit dienen. Gleichwohl kann eine dauerhaft angespannte Haushaltslage zu einer längeren Inanspruchnahme führen. Ziel bleibt die Wiederherstellung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts.

Riedstadt, den 03.08.2026

Bürgermeister